



Pressemitteilung

Wilhelm Deitermann: 02361 305-1337
Birgit Kaiser de Garcia: 02361 305-1860
Eberhard Jacobs: 02361 305-1521
pressestelle@lanuv.nrw.de

Essen, 12. Oktober 2017

Totes Kalb auf einer Weide im Kreis Steinfurt Verdacht auf Wolfs-Übergriff nicht bestätigt

Nach Vorliegen aller Dokumentationen und dem Ergebnis der genetischen Untersuchungen steht fest: das tot aufgefunden Kalb in Nordwalde (Kreis Steinfurt) wurde nicht von einem Wolf getötet. Aufgrund der unspezifischen Fraßspuren an dem toten Kalb, die z.B. von einem Fuchs stammen können, muss der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. Die genetische Überprüfung der Abstrichproben durch das Senckenberg Institut in Gelnhausen hat in diesem Fall kein Ergebnis liefern können.

Das tote Bullenkalb wurde am 28.08.2017 auf einer Weide in Nordwalde gefunden. Vor Ort war der Verdacht auf einen Übergriff durch einen Wolf formuliert worden. Daraufhin wurde durch den zuständigen Luchs- und Wolfsberater die Auffindesituation vor Ort dokumentiert und Proben für eine genetische Überprüfung genommen.

Weitere Hinweise auf die Todesursache des Bullenkalbes konnten nicht ermittelt werden, da das Tier nicht zur Untersuchung in das zuständige Chemische Veterinär Untersuchungsamt (CVUA) nach Münster gebracht wurde. Das LANUV empfiehlt grundsätzlich, tote Tiere mit ungeklärter Todesursache durch die Veterinärpathologen der CVUAs in NRW untersuchen zu lassen. Festgestellt werden konnten lediglich Verunreinigungen durch Fuchs-DNA und dass das tote Tier durch Aasfresser befressen wurde.

Der Nachweis eines Wolfes mit Hilfe der genetischen Überprüfung durch Abstrichproben an einem tot aufgefundenen Nutz- oder Wildtier ist ein sehr aufwändiges Verfahren. Bei Abstrichproben gilt es, wenige Zellen der Mundschleimhaut mit ausreichendem DNA-Material zu finden, dieses mit aufwändigen Verfahren zu verstärken um dann mit speziell entwickelten Markersystemen einen Wolfs-Nachweis führen zu können. Jede Probe stellt insofern ein einzelnes Forschungsvorhaben dar. Das Senckenberg Institut in Gelnhausen hat sich in diesem Bereich die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz in den letzten Jahrzehnten erarbeitet und wurde deshalb von allen Bundesländern als nationales Referenzlabor für derartige Untersuchungen ausgewählt.

In NRW wurde im Frühjahr 2017 siebenmal ein Wolf nachgewiesen. Dabei handelt es sich um Nachweise von maximal drei Individuen. Einer der Wölfe wurde nahe Petershagen bei einem

Verkehrsunfall getötet, über den Verbleib der beiden anderen Tiere ist nichts bekannt.

Weitere Informationen:

[Wolfsmanagementplan](#)

[Liste der Luchs- und Wolfsberater/-innen](#)

[Förderrichtlinien Wolf](#)

[Verbreitungskarte der Nachweise seit 2009](#)

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!